

Tagesordnungspunkt 2

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen

BESCHLUSS

Die Verteilung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2007 ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 237.356.658,66 wird im Sinne des vorliegenden Vorschlages des Vorstandes wie folgt vorgenommen:

- 1. Auf 316.288.945 Stückaktien wird eine Dividende in der Höhe von 0,75 EUR je Aktie, sohin ein Betrag von insgesamt EUR 237.216.708,75 ausgeschüttet.*
- 2. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 139.949,91 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“*

Tagesordnungspunkt 3

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

„Den Mitgliedern

a) des Vorstandes und

b) des Aufsichtsrates

der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG wird in getrennt durchzuführenden Abstimmungen für das Geschäftsjahr 2007 die Entlastung erteilt.“

Tagesordnungspunkt 4

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2007 eine Vergütung in Höhe von gesamt EUR 350.000,- gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist. Das daneben auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrates wird mit EUR 500,- pro Sitzung des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.“

Tagesordnungspunkt 5

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Dr. Theresa Jordis und Dr. Werner Tessmar-Pfohl werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG gewählt.“

Tagesordnungspunkt 6

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Neben dem Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich vorgeschriebenem Abschlussprüfer wird die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 gemäß § 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 Sparkassengesetz, bestellt.“

Tagesordnungspunkt 7

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Gesellschaft ist ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 7 des Aktiengesetzes zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf für jeweils 1 Stück der zu erwerbenden Aktien EUR 10,- nicht unterschreiten und EUR 100,- nicht übersteigen. Diese Ermächtigung gilt für 18 Monate, somit bis zum 5. November 2009 und ersetzt die in der 14. ordentlichen Hauptversammlung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.“

Tagesordnungspunkt 8

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 des Aktiengesetzes zu erwerben, wobei der Anteil der gemäß dieser Ermächtigung erworbenen und der gemäß § 65 Abs 1 Ziffer 1, 4 und 7 AktG erworbenen Aktien zehn von Hundert des Grundkapitals nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf für jeweils 1 Stück der zu erwerbenden Aktien EUR 10,- nicht unterschreiten und EUR 100,- nicht übersteigen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den entsprechenden Vorstandsbeschluss sowie das darauf beruhende Rückkaufsprogramm und dessen Dauer zu veröffentlichen. Die hiernach erworbenen eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrates zum Zweck der Ausgabe der Aktien als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, somit auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot veräußert werden. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt für 18 Monate, somit bis zum 5. November 2009 und ersetzt die in der 14. ordentlichen Hauptversammlung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 des Aktiengesetzes.“

Tagesordnungspunkt 9

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die verhältnismäßige Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 iVm § 8 Abs 1 SpaltG auf Basis des beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingereichten Spaltungs- und Übernahmungsvertrages vom 26.3.2008 unter Zugrundelegung der Schlussbilanz der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zum 31. Dezember 2007 wird beschlossen, wobei die Abspaltung des Teilbetriebes Österreich der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG mit dem Sitz in Wien als übertragende Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Dritte Wiener Vereins-Sparcasse AG mit dem Sitz in Wien als übernehmende Gesellschaft unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft ohne Gewährung von Aktien der übernehmenden Gesellschaft erfolgt. Der Spaltungs- und Übernahmungsvertrag vom 26.03.2008 wird genehmigt. Die Satzung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG wird in diesem Zusammenhang in der Weise geändert, wie dies in der veröffentlichten Tagesordnung zu TOP 9 bekannt gemacht wurde, wobei der genaue Wortlaut aus der aufliegenden Beilage [Satzungsgegenüberstellung zu TOP 9], welche dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen wird, ersichtlich ist.“

Tagesordnungspunkt 10

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Der vom Aufsichtsrat genehmigte, am 21. März 2008 veröffentlichte und gemäß Regel 28. des Österreichischen Corporate Governance Kodex der Hauptversammlung vorgelegte Aktienoptionsplan 2008 (MSOP 2008) wird gemäß den Bedingungen der aufliegenden Beilage, die dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen wird, beschlossen“.

Tagesordnungspunkt 11

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Satzung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG wird, wie dies in der veröffentlichten Tagesordnung zu TOP 11 bekannt gemacht wurde geändert, wobei der genaue Wortlaut aus der aufliegenden Beilage [Satzungsgegenüberstellung zu TOP 11], welche dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen wird, ersichtlich ist.“